

Bereich
Beispiel

D 5

Gewässerentwicklung und Auenlandschaften
Unternehmensflurbereinigung „Fronhausen-Bellhausen“
Hessen

Ausgangslage

Im Zuge der Lahnbegradigung südlich von Marburg wurden gegen Ende der 1920er Jahre bei Bellhausen zwei Lahnschlingen durchstochen. Rechts der Lahn lässt sich im Bereich Schenckenwald der ehemalige Lahnverlauf nur noch erahnen. Bis heute erhalten geblieben ist jedoch ein linksseitiges Altwasser, das im Jahr 1990 mit Teilen seines Umfeldes mit einer Fläche von 16 Hektar als Naturschutzgebiet gesichert wurde. Der Lahn-Altarm bei Bellhausen ist eines von wenigen Relikten der ursprünglichen Landschaft, er zeichnet sich durch naturnahe Stillgewässervegetation und Auwaldbestände aus und bietet verschiedenen gefährdeten Tierarten Lebensraum.

Allerdings war der Altarm seit der Lahnbegradigung nur unterstromig an den Fluss angeschlossen und dadurch weitgehend vom Wasseraustausch abgeschnitten. Fortschreitende Eutrophierung (Nährstoffanreicherung) und Verlandung des Altwassers waren die Folge. Zwar handelt es sich dabei grundsätzlich um natürliche Prozesse, jedoch wurden diese durch die örtlichen Verhältnisse begünstigt und gefährdeten den Fortbestand der wertbestimmenden Lebensräume. Die gewässerökologische Aufwertung des Altarms wurde deshalb sowohl im Pflegeplan für das Naturschutzgebiet und auch in einer Studie für das zuständige Regierungspräsidium Gießen empfohlen.



Abbildung 1: Lahnschlinge. Links in der Bildmitte die neue Hochflutrinne.

Im Jahr 1991 wurde aus Anlass des vierstreifigen Neubaus der Bundesstraße 3a zwischen Gießen und Marburg die Unternehmensflurbereinigung „Fronhausen-Bellhausen“ angeordnet. Im Zusammenhang mit dem Flurbereinigungsverfahren wurde die Gelegenheit ergriffen, auch in erheblichem Umfang Maßnahmen der Wasserwirtschaft und des Naturschutzes umzusetzen. Der Schwerpunkt lag hierbei auf der Gewässerentwicklung und -renaturierung. Der Lahn-Altarm bei Bellhausen stellte die wichtigste bauliche Einzelmaßnahme dar.

Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes

Wesentliche geplante Maßnahme zur gewässerökologischen Aufwertung des Altarms war dessen oberstromige Anbindung an die Lahn. Das Konzept dazu wurde in einer hydraulisch-ökologischen Vorplanung im Auftrag der Oberen Naturschutzbehörde entwickelt und im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens durch die Flurbereinigungsbehörde bis zur Genehmigungsreife konkretisiert.

Die Planung sah vor, den Altarm mittels einer künstlichen Hochflutrinne an den Fluss anzuschließen, so dass er bereits bei kleineren Hochwassern durchflossen werden konnte. Zu diesem Zweck sollte das Lahnufer auf einer Länge von circa 60 m streichwehrartig abgesenkt und daran anschließend ein trichterförmiger Geschiebefang hergestellt werden. Im weiteren Verlauf bis zum bestehenden Altarm war die Anlage einer Flutmulde vorgesehen.

Gefördert wurde die Baumaßnahme mit Mitteln aus dem Landesprogramm „Naturnahe Gewässer“. Weil die Maßnahme auch der Steigerung des natürlichen Retentionspotentials diene, konnte außerdem eine Förderung mit Mitteln aus der EU-Gemeinschaftsinitiative „Interreg II C“ in Anspruch genommen werden. Trägerin war die Gemeinde Fronhausen, die ihren finanziellen Eigenanteil in Form von kommunalen Grundstücken aufbrachte.

Maßnahmen der Landentwicklung

Die Flurbereinigungsbehörde hat die Aufwertung des Lahn-Altarms bei Bellnhausen sowohl durch Flächenbereitstellung als auch durch Planung und Umsetzung der baulichen Maßnahmen unterstützt.

Die Unternehmensflurbereinigung „Fronhausen-Bellnhausen“ war allgemein von einer hohen Bereitschaft zu Verkauf und Verzicht auf Landabfindung geprägt, so dass der Flächenbedarf für den Bau der B 3a ohne Landabzug bereitgestellt werden konnte und auch die anderen Maßnahmen öffentlicher Träger weitgehend umgesetzt werden konnten. Dennoch war im Detail an vielen Stellen Verhandlungsgeschick und mitunter auch Kompromissbereitschaft gefragt.

Im Bereich des Lahn-Altarms konnten nicht nur die für die baulichen Maßnahmen benötigten Flächen bereitgestellt, sondern auch weitere Teile des Naturschutzgebietes in öffentliches Eigentum überführt werden. Insgesamt wurden etwa 3,4 ha Fläche innerhalb des NSG und weitere 2,3 ha außerhalb gesichert, darunter 1,9 ha Ausgleichsflächen für die Straßenbaumaßnahme. Das Ziel, die gesamte Fläche innerhalb der Lahnschlinge zu erwerben, ließ sich hingegen wegen der hohen landwirtschaftlichen Wertigkeit der dort vorhandenen Böden nicht umsetzen.

Die Genehmigungsplanung für die Anbindung des Lahn-Altarms wurde von der Flurbereinigungsbehörde erstellt und mit den am Verfahren Beteiligten abgestimmt, die Genehmigung der Planung erfolgte gemäß § 41 FlurbG durch die obere Flurbereinigungsbehörde. Auf Wunsch der Landwirtschaft wurde eine befestigte Furt in die Planung aufgenommen, um die Erschließung der von Altarm und Lahn umschlossenen Fläche sicherzustellen.

Die bauliche Umsetzung der genehmigten Planung erfolgte im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens unter der Leitung der Flurbereinigungsbehörde, die auch die Maßnahmendurchführung durch Öffentlichkeitsarbeit begleitete. Fristen und Kostenrahmen für die Baudurchführung konnten eingehalten werden.

Abbildung 2: Vor der Bodenordnung

Abbildung 3: Nach der Bodenordnung

Ergebnisse

Mit Hilfe der verschiedenen Instrumente, die im Flurbereinigungsverfahren genutzt werden konnten, war es der Flurbereinigungsbehörde möglich, die Maßnahmen zur Aufwertung des Lahn-Altarms von der Planung bis zur Umsetzung zu betreuen. Der Lahn-Altarm wird wie geplant häufiger und regelmäßiger von Hochwassern durchströmt, auendynamische Elemente haben wieder mehr Einfluss auf die Gewässer- und Biotopstruktur.

Inzwischen haben sich Planungen zur Renaturierung weiterer Teile der Lahnaue im unmittelbaren Umfeld konkretisiert. Auf insgesamt 60 ha Fläche sollen mit Mitteln zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie sowie des Netzes Natura 2000 Maßnahmen zur Reaktivierung ehemaliger Lahnschleifen und zur Förderung natürlicher Gewässerdynamik durchgeführt werden. Flurbereinigung ist als Mittel zur Umsetzung des Projektes vorgesehen.